

An die Gläubiger und den
Nachlassrichter in Sachen
Swissair Schweiz. Luftverkehr AG

Küsnacht, 16. August 2002 Wü/cb

Zwischenbericht des Sachwalters

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrter Herr Nachlassrichter

Den Gläubigern der SAirGroup, der SAirLines und der Flightlease AG konnte ich meine Zwischenberichte vom 12. März und 10. Mai 2002 als Beilage zur Einladung zu den Gläubigerversammlungen vom 26. und 27. Juni 2002 zustellen. Im Weiteren hatte ich Gelegenheit, diese Gläubiger anlässlich der Gläubigerversammlungen über die Verfahren zu orientieren. Ich stelle nunmehr auch Ihnen als Gläubiger der Swissair Schweizerische Luftverkehr AG (nachfolgend "Swissair" genannt) meine bisherigen Zwischenberichte zu. Gleichzeitig orientiere ich Sie über den aktuellen Stand des Nachlassverfahrens sowie über den geplanten weiteren Verfahrensablauf.

1. ALLGEMEINES

Seit der Einstellung des Flugbetriebes am 30. März 2002 bestehen die Hauptaktivitäten bei der Swissair darin, den weltweiten Betrieb zu schliessen und die vorhandenen Aktiven zu sichern.

Der Personalbestand bei der Swissair ist in den letzten Monaten drastisch reduziert worden. Zur Zeit ist noch ein kleines, effizientes Team mit der

Ausführung der für die Betriebsschliessung notwendigen Arbeiten beschäftigt.

Die Swissair hatte grosse Debitorenforderungen im In- und Ausland. Dank engagiertem Einsatz der verantwortlichen Swissair-Angestellten ist es bisher gelungen, diese Forderungen weitgehend einzukassieren und das Geld, soweit dies nach dem jeweiligen Landesrecht möglich ist, in die Schweiz zu transferieren.

Die vorhandenen Betriebseinrichtungen (Mobiliar, Fahrzeuge usw.) werden laufend mit Zustimmung des Nachlassrichters verkauft. Das sogenannte In-flight-Material wurde in den letzten Monaten in die Schweiz zurückgeführt. Es ist vorgesehen, im Herbst einen öffentlichen Liquidationsverkauf durchzuführen. Die Gläubiger werden über meine Website rechtzeitig orientiert werden.

2. STATUS PER 5. OKTOBER 2001

Die Inventarisierung der Aktiven der Swissair ist weit fortgeschritten. Eine unvorhergesehene Verzögerung ergibt sich aus festgestellten Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung der 1997 vorgenommenen Umstrukturierung der Swissair-Gruppe. Damals wurde die Firmenbezeichnung der "alten" Swissair in SAirGroup abgeändert und es wurde eine "neue" Swissair gegründet. Die für den Flugbetrieb notwendigen Aktiven wurden im Rahmen einer Sacheinlage von der "alten" Swissair auf die "neue" Swissair übertragen. In letzter Zeit haben sich verschiedene Indizien dafür ergeben, dass die Umstrukturierung nicht richtig vollzogen worden ist. Es bestehen deshalb teilweise Unklarheiten darüber, welche Aktiven rechtlich im Eigentum der "neuen" Swissair sind und welche der SAirGroup ("alten" Swissair) gehören. Der genaue Sachverhalt wird abgeklärt.

Die Erfassung der Forderungsanmeldungen ist einerseits durch die Organisation und Durchführung der Gläubigerversammlungen bei der SAirGroup, der SAirLines und der Flightlease AG, andererseits aber vor allem durch den Eingang von weiteren über 3'000 Forderungsanmeldungen nach dem 30. März 2002 verzögert worden. Insgesamt liegen Forderungsanmeldungen von gegen 10'000 Gläubigern vor. Zur Zeit werden die Arbeiten aber rasch vorangetrieben. Ich gehe davon aus, dass die Forderungserfassung im

Verlaufe des Sommers abgeschlossen werden kann. Parallel zur Erfassung läuft bei der Swissair das Verfahren zur gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahme der Schuldnerin zu den einzelnen Forderungen ab.

3. WEITERER ABLAUF DER NACHLASSSTUNDUNG

Sobald die Aktiven inventarisiert und alle angemeldeten Forderungen erfasst sind sowie die Stellungnahme der Swissair vorliegt, werde ich in der Lage sein, zu beurteilen, ob ein Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung überhaupt machbar ist. Dies hängt im Wesentlichen davon ab, ob die vorhandenen Aktiven die angemeldeten privilegierten Forderungen der Arbeitnehmer decken. Voraussichtlich wird es notwendig sein, mit den Arbeitnehmervertretern auf der Basis der Stellungnahme der Swissair über die Höhe der angemeldeten Forderungen zu verhandeln. Ich gehe davon aus, dass ich den Gläubigern Ende Oktober meine definitive Beurteilung der Nachlassfähigkeit und den weiteren Verfahrensablauf mitteilen kann.

4. INFORMATION DER GLÄUBIGER

Die Gläubiger werden auch zukünftig mit auf meiner Website www.sachwalter-swissair.ch veröffentlichten Berichten laufend über das Verfahren orientiert werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Sachwalter

Karl Wüthrich